

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlung- und
Baustellen-Anzeigen die
3 Spalten Kolonial-Zeile
50
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey,
Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Der neue Stern.

Der du noch gehst in Traum und Nacht
Durch dieses Daseins dunkle Stunden,
Der du zum Licht den rauhen Weg
Noch nicht gesucht, noch nicht gefunden;
Der du dich scheust, auf neuer Bahn
Vorwärts zu ziehn mit starkem Schritte /
Blick auf, blick auf aus deinem Wahn
Und sieh ein großes Leuchten nah'n:
Ein Stern blinkt über deiner Hütte.

Zu lange hat dein müder Sinn
An alte Träume sich gebettet:
Als wachse fern von dir die Kraft,
Die dich erlöst, die dich errettet.
Als sei der Hoffnung letzter Schluß
Die scheue, demutsvolle Bitte
Des Sünders, der vom Ueberfluß
Brosamen sich erbetteln muß
Und frierend hoct in dunkler Hütte.

Beug nicht das Haupt so tief, so tief,
Wenn in dir lastet die Beschwerde,
Als winke letzte Zuversicht
Nur unten aus der schwarzen Erde.
Als sei es erst der Tod, der Tod,
Der um ein neues Leben stritte,
Als ende erst am Grab die Not,
Vor einem Stern, der dich umloht,
Wenn sie dich trugen aus der Hütte.

Die blinde Einfalt hat uns nicht
Das neue Kleid der Zeit gewoben;
Die Scheue Demut hat uns nicht
Erweckt und stolz emporgehoben.
Erkenntnis wirkte, frohe Tat,
Dah sie den alten Wahn verschütte —
Und herrlich sproß die neue Saat
Im neuen Licht zu Frucht und Mahd.
Ihr Stern steht über jeder Hütte.

Dein inn'eres Auge soll ihn sehn,
Den eine junge Zeit gezündet,
Der uns in Kampf und Sturmeswehn
Das Friedensfest der Zukunft kündet.
Es lenke seiner Strahlen Schein
Der armen Brüder schwere Schritte;
Er dringe wunderklar und rein
Erlösend in die Seelen ein
Und mache hell die letzte Hütte. e. p.

Ein großes, gutes Stück Brot!

(Weihnachtsbetrachtung)

Im vorigen Jahre las man in der Arbeiterpresse die folgende Notiz:

Ein Lehrer in Konstanz am Bodensee ersuchte seine Schüler, auf einen Zettel zu schreiben, welche Weihnachtswünsche sie hätten. Der Sohn eines Fuhrknechts, der noch sieben Geschwister hat, schrieb auf den Zettel: „Ein großes, gutes Stück Brot.“

Es ist nicht gut möglich, den kraffen Widersinn, der sich in dem offiziellen Festgebaren unsrer Gegner verbirgt, kürzer und charakteristischer zu kennzeichnen. Der arme, hungrige Fuhrknechtss- junge hat gewiß nur einem naturmächtigen Drange Ausdruck gegeben, aber er hat unbewußt eine packende Satire geschrieben — eine Satire auf die sogenannte christliche Weltordnung, die sich so gern mit feierlichen Worten brüstet und daneben Kinder hungern läßt.

Weit über den kleinen Kreis seines Urhebers hinaus hat jener Weihnachtswunsch Bedeutung, hat es besonders heute, da die sinkende Konjunktur immer größer werdenden Arbeiterscharen das Brot vom Munde fortnimmt und das Gespenst der wirtschaftlichen Krise seine Schatten wirft.

„Ein großes, gutes Stück Brot!“ Dieser Wunsch, der heute auf Zehntausenden ungeschriebener Wunschzettel brennt, soll und muß seine anklagende Stimme erheben, um der salbungsvollen Feierlichkeit einer sich christlich nennenden Gesellschaft die rauhe Alltagswirklichkeit entgegenzustellen, die alles andre denn festlich ist. Die „bewährte“ Methode, tiefgehende Mängel und Schäden der gegenwärtigen Gesellschaftsorganisation mit Tand und Klügel zu überleben, darf keinen Eingang finden in die denkende Arbeiterschaft, die immer und überall nur das Ziel haben kann: der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Denn nur sie kann die Augen der geistig Blinden öffnen, die das moderne Evangelium der Erlösung noch nicht begriffen haben. Und namentlich jene, denen dies Evangelium im Gegensatz zu ihrem religiösen Empfinden zu stehen scheint, sollten die Ohren öffnen vor den Klängen und Verwünschungen, die heuer laut und massenhaft aus der „industriellen Reservearmee“ empordringen und diese „christliche“ Welt anklagen, daß ihr Bekenntnis zu den milden Lehren des Nazareners in der Praxis eine widerige Heuchelei ist. Zu einem Schmuckstück für Feiertage sind jene Ideale geworden; täglich und stündlich wird dies Festgewand beschmutzt von kapitalistischer Grei und Brutalität, die den Teufel nach Nächstenliebe und menschlichen Rücksichten fragt.

Es ist das große und wahrhaft weltgeschichtliche Verdienst der modernen Arbeiterbewegung, daß sie den Raubtiercharakter des Kapitals seiner ideologischen Hüllen und Schleier entkleidet

hat. Daß sie nicht zurückgeschreckt ist vor der schmerzhaften Operation, alte, liebgewordene und tiefeingewurzelte Vorurteile und Scheintröstungen auszurotten, die dem Lohnsklaven — nicht nur diesem — den Horizont berengten und seiner leiblichen und geistigen Befreiung entgegenwirkten. Und zu diesen Vorurteilen gehört die Annahme, die von unsern Gegnern mit Vorbedacht genährt wird, das Christentum sei an die gegenwärtige Gesellschaftsordnung gebunden. In Wahrheit hat es sich zu allen Zeiten den verschiedensten Staats- und Wirtschaftsformen angepaßt. Innerlich hat es darum auch mit dem heutigen kapitalistischen Zustande gar nichts zu schaffen. Wenn Christus heute lebte, dann säße er ganz gewiß nicht im Vorstande des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und auch nicht auf den Bänken der Hofprediger; er würde sich ganz gewiß nicht als Wanderredner des Bundes der Landwirte mißbrauchen lassen und dem Volke das Brot verteuern. Trotzdem sehen wir den kapitalistischen Wolf — und besonders an den Feiertagen — immer wieder im Schafsfleide umhergehen, müssen wir immer wieder bemerken, wie gut es die Herren der Materie verstanden haben, sich mit den Sachwaltern der Seele zu verständigen — und umgekehrt. Eine Zurückrechnung gegen das Kapital wird zu einer Auflehnung gegen den heiligen Geist gestempelt. Erst neulich konnte man lesen, daß sogar den zahmen christlichen Gewerkschaften der „echte Geist des Christentums“ abgesprochen wurde, weil ein Teil von ihnen das gelegentliche Zusammengehen mit den freien Gewerkschaften befürwortete. Der „echt christliche Geist“ besteht nach kapitalistischer Auffassung eben in der bedingungslosen Untertwerfung — und wenn ein überzeugter Christ sich „ein großes, gutes Stück Brot“ wünscht, dann ist er ein gottverdammter Sünder!

Es ist schwer, keine Satire zu schreiben. Ist's nicht traurig und jammervoll, daß es noch immer Tausende von Schlafenden gibt, welche die durchsichtigen Spinnweben dieser christlich-kapitalistisch-undchristlichen Heuchelei nicht zu zerreißen wagen? Die immer noch nicht sehen, daß die moderne Arbeiterbewegung nicht gegen die Religion, sondern gegen ihren Mißbrauch zu arbeiterfeindlichen Zwecken kämpft?

Jeder Tag zeigt, wie bitter notwendig eine festgeschlossene Arbeiterschaft ist. Das größte Problem der Gegenwart, auch den Arbeitslosen ihr „großes, gutes Stück Brot“ zu sichern, heißt gebieterisch seine Lösung. Diese Aufgabe birgt ein gewaltiges Stück „praktisches Christentum“ in sich. Da sollte man meinen, der christliche Staat und seine Verteidiger griffen mit beiden Händen zu, hier ihr Christentum zu beweisen. Was aber sehen wir? Kalte Ablehnung, Erwägungen über Erwägungen, josphitische Klugeleien, Verdächtigungen der Arbeiter oder ein laues Herumschleichen um die Frage nach dem Grundsatz: „Wasch mir den Fuß, aber mach ihn mir nicht naß.“ Nirgend ein festes, frühes Zugreifen!

Ober doch nur bei den Vertretern der aufgeklärten Arbeiterschaft, die selbstverständlich geschlossen und energisch hinter jener Forderung stehen.

Wo sind also die praktischen Christen? Sie kommen aus jenem viel gelästerten und verleumdeten Lager, das von 1891 bis zur Gegenwart rund 70 Millionen Markt an die Arbeitslosen der freien Gewerkschaften zahlte. „Ein großes, gutes Stück Brot!“

Die Weihnachtsgeschenke der herrschenden Christen aber besteht in der Befürwortung von Ausnahmegeetzen gegen die aufstrebende Arbeiterschaft!

Sähen die geistig Blinden unter den Schaffenden die Wahrheit und Wirklichkeit — heilige Freude müßte sie in unsre Reihen führen! Mit nimmermüdem Eifer müßten sie kämpfen für unser Ziel, damit endlich erfüllt werde jener Weihnachtswunsch aller Darbenden, den der arme Konstanzener Fuhrknechtssjunge mit fünf knappen Worten auf seinen weihnachtlichen Wunschzettel schrieb: Ein großes, gutes Stück Brot!

Koalitionszwang.

Gegen Terrorismus wettert und ziert das Unternehmertum. Man tut sehr entrüstet. Bald wehleidig, bald trugiglich auftrumpfend verlangen die Unternehmer: Schutz gegen Koalitionszwang! In solcher Forderung sind sie einig, die größten Chemiekapitalisten, die stolzesten Jückerbarone und Papierkönige mit den übrigen Industriemagnaten bis hinab zum letzten Kravater. Ein Ausnahmegeetz — gegen die Arbeiter soll sie alle, alle von ihren Schmerzen befreien, soll ihrer aller Wünsche befriedigen.

Einig sind auch wir mit dem Chor der Außer, wenn man behauptet, es gäbe Terror, es bestünde Koalitionszwang. Gewiß, das gibt's! In sehr gefährlicher, entschieden zu bekämpfender Form sogar. Und angesichts der unbestreitbaren Tatsachen fordern wir ganz energisch: Sicherung des Koalitionsrechts!

So meinen's die Unternehmer aber nicht. Nach ihrer Behauptung gibt es nichts Dringlicheres als gesetzliche Bestimmungen gegen Terror und Koalitionszwang, den die Gewerkschaften angeblich ausüben. Wunderbarerweise beruft man sich zum Beweise dafür sogar auf die Ausschreitungen der — Streikbrecher. Den Scharfmachern müssen alle Dinge zum Besten dienen. In Wirklichkeit sind sie selbst sehr forche Terroristen. Sie fördern dem Koalitionszwang in der ausschweifendsten, aber auch ungestörtesten Weise. Zwei allgemeine Erscheinungen, die durch Hunderte von Fällen belegt werden können, beweisen das, einwandfrei, erdrückend. Zwang über Unternehmer aus, indem sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, ihre Arbeiter oder die es werden wollen, in gelbe Vereine hineinzupressen. Wer solchem Koalitionszwange widerspricht, bleibt

Sagungen eine Kürzung des Krankengeldes aus andern Versicherungen vom gegliederten Krankengeld ausgeschlossen wird. Ebenso kann das Krankengeld bis auf drei Viertel des Grundlohns erhöht, wogegen es sonst nur die Hälfte beträgt, und für Sonn- und Feiertage zugebilligt werden (§ 191). Weiterhin kann auch durch die Satzungsbestimmungen das Krankengeld bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes erhöht und Versicherungen, für die kein Krankengeld zu zahlen ist, neben Krankenauspflege ein Krankengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Betrages zugebilligt werden.

Nach § 198 der Reichsversicherungsordnung kann die Satzung versicherungspflichtigen Ehefrauen oder allen weiblichen Versicherungspflichtigen, wenn diese mindestens 6 Monate hindurch vor der Niederkunft im letzten Jahre versichert waren, Gebührenden und erforderlichenfalls ärztliche Geburtshilfe zubilligen. Unter gleicher Voraussetzung kann Schwangeren, wenn sie infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von 6 Wochen zugebilligt werden. Ebenso kann Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft zugebilligt werden.

Als Sterbegeld soll in Zukunft der doppelte Betrag des Grundlohnes gezahlt werden. Die Satzung kann aber das Sterbegeld erhöhen bis zum doppelten Betrag des Grundlohns oder als Mindestbetrag 50 Mk. festsetzen (§§ 201 und 240 der Reichsversicherungsordnung).

Auf Grund der Satzungen kann auch nach § 205 der Reichsversicherungsordnung Familienhilfe zugebilligt werden. Es kann Krankenpflege an versicherungsfreie Familienmitglieder des Verstorbenen, desgleichen Wochenhilfe an Ehefrauen und Sterbegeld beim Tode der Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten vorgesehen und gewährt werden. Dieses Sterbegeld für den Ehegatten kann bis auf zwei Drittel, für ein Kind bis auf die Hälfte des halben Sterbegeldes bemessen werden. Eine Kürzung dieses Sterbegeldes ist um den Betrag zulässig, auf den der Verstorbene selbst gesetzlich versichert gewesen ist.

Diese vorstehenden Erläuterungen enthalten die Aufgaben der Ausschussmitglieder in den Krankenkassen, welche diese zu erfüllen erstreben müssen. Es ist ein reiches Feld, welches die Ausschüsse infolge Satzungsänderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung zu beackern haben. Mögen deshalb die von den Versicherten gewählten und entnommenen Ausschussmitglieder die in der Reichsversicherungsordnung gegebenen winzigen Rechte vollumfänglich ausnützen und erhöhte Leistungen den Versicherten und Familienangehörigen gewähren, sobald es die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Krankenkassen zulassen. Dieses kann und muß geschehen, weil es bisher schon einige gut geleitete Kassen unter dem alten Recht völlig gewährt haben.

Als Sterbegeld soll in Zukunft der doppelte Betrag des Grundlohnes gezahlt werden. Die Satzung kann aber das Sterbegeld erhöhen bis zum doppelten Betrag des Grundlohns oder als Mindestbetrag 50 Mk. festsetzen (§§ 201 und 240 der Reichsversicherungsordnung).

Auf Grund der Satzungen kann auch nach § 205 der Reichsversicherungsordnung Familienhilfe zugebilligt werden. Es kann Krankenpflege an versicherungsfreie Familienmitglieder des Verstorbenen, desgleichen Wochenhilfe an Ehefrauen und Sterbegeld beim Tode der Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten vorgesehen und gewährt werden. Dieses Sterbegeld für den Ehegatten kann bis auf zwei Drittel, für ein Kind bis auf die Hälfte des halben Sterbegeldes bemessen werden. Eine Kürzung dieses Sterbegeldes ist um den Betrag zulässig, auf den der Verstorbene selbst gesetzlich versichert gewesen ist.

Diese vorstehenden Erläuterungen enthalten die Aufgaben der Ausschussmitglieder in den Krankenkassen, welche diese zu erfüllen erstreben müssen. Es ist ein reiches Feld, welches die Ausschüsse infolge Satzungsänderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung zu beackern haben. Mögen deshalb die von den Versicherten gewählten und entnommenen Ausschussmitglieder die in der Reichsversicherungsordnung gegebenen winzigen Rechte vollumfänglich ausnützen und erhöhte Leistungen den Versicherten und Familienangehörigen gewähren, sobald es die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Krankenkassen zulassen. Dieses kann und muß geschehen, weil es bisher schon einige gut geleitete Kassen unter dem alten Recht völlig gewährt haben.

Papier-Industrie

Die Weihnachtsfreuden der Papierarbeiter.

Nur noch einige Tage sind wir von dem Feste der Liebe und des Friedens entfernt, und da verlohnt es sich natürlich, mit einigen Zeilen auch der Weihnachtsfreuden der Papierproleten zu gedenken. Während am Christabend die Papierfabrikanten ihren Frauen und Kindern durch Weihnachtsbesuche von oft hohen Werten Weihnachtsfreuden bereiten, ist ein großer Teil der Papierarbeiter, trotz langer und anstrengender Arbeitszeit, infolge der in dieser Industrie gezahlten niedrigen Löhne schon auf dem Christabend behaglich hinter dem warmen Ofen, während der Weistliche in der nahen Kirche die frohe Botschaft vom dem Frieden und dem Wohlgefallen der Menschen auf Erden verkündet, kennt der Papierarbeiter keinen Frieden. Fastlos und behende bedient er seine Maschine, keine Minute sicher, ob er nicht selbst am helligen Abend seine Knochen auf dem Altar des Kapitalismus opfern muß. Auch der Zellulosearbeiter, der das ganze Jahr, Sonntags wie Wochentags, in das Arbeitsloch gepannt ist, darf über das menschliche Wohlgefallen in seinen von schwefeliger Säure und heißen Dämpfen durchschwängerten Arbeitsräumen nachdenken. Friede auf Erden, oh, welche Sehnsucht! Während Tausende von Papierarbeitern ihre Gesundheit und ihre graden Glieder zu Zammern-Lähmen am Feste der Liebe in den Dienst der Unternehmer stellen müssen, wissen in den Städten und auf dem Lande Tausende und Hunderttausende ehrlicher Arbeiter mit ihren Familien nicht, wie sie infolge der enormen Arbeitslosigkeit ihren Hunger stillen, und wo sie ihr müdes Haupt hinlegen sollen. Dieselbe Geißelheit, die sich bei Lohnkämpfen fast immer auf die Seite der Arbeiter stellt, die nach jeder Gewerkschaftsversammlung besteht ist, den Arbeitern auf dem Lande die Solale abzukerkeln, die jeden Andersdenkenden mit ihrem örtlichen Bannstrahl vernichten möchte, ebendieselbe Geißelheit steht die Ausbeutung der Arbeiter in der Christnacht nicht, sie flucht und hört nicht die lauten und abertausend hungerigen Arbeiterkinder, wie sie nach Brot schreien — sie will sie nicht sehen. Aber sie stellt sich in der Kirche vor sattem Bürgern hin und ruft: „Friede auf Erden und allen Menschen ein Wohlgefallen!“ Ja, selbst an den beiden Feiertagen haben die Papier- und Zellulosearbeiter selten Kraft und Ruhe. Da müssen Reparaturen vorgenommen, da müssen die Maschinen wieder hergerichtet werden, damit am zweiten Feiertage teilweise schon wieder mit der Produktion begonnen werden kann.

So kennt nur ein kleiner Teil der Papierindustriearbeiter den vollen Genuß der Sonne- und Feiertage. Der übergroße Teil kennt nur Not und Arbeit. Und einer solchen ausgebeuteten Arbeiterklasse Frieden und Wohlgegehen zu predigen, heißt sie verhöhnen und verspotten. Nicht Frieden brauchen die Papierindustriearbeiter, sondern Kampf; den gewerkschaftlichen Kampf zur Erreichung anständiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse, zur Erringung der freien Sonne- und Feiertage. Erst dann können die Papierarbeiter ausruhen: „Friede und Wohlgefallen auf Erden!“

Mißlo der Arbeit.

Am 3. Dezember wurde dem Holzschneider Schmidt, 55 Jahre alt, durch einen unfaulenden Holzstoß der Brustkorb eingedrückt. Er war sofort tot. Er arbeitete bei der Firma G. Weber, Pappenschneiderei, Wittweida-Rorkersbach.

In der Papier- und Zellulosefabrik von Leonhard Schöne in Erfurt wurde vor einigen Monaten an Stelle einer älteren Papiermaschine ein moderner Einrollläufer aufgestellt. Das Bestreben unserer Papierindustriearbeiter geht nun einmal dahin, durch fortwährende Steigerung der Produktion ihre Geldbeutel zu füllen. Die Folge dieser Produktionswut sind dann Unfälle. Wir wollen deshalb eine kleine Liste von Unfällen, welche sich seit der vor einem Vierteljahr erfolgten Inbetriebnahme der neuen Maschine ereigneten, veröffentlichen.

Ein Maschinenführer glitt auf dem nassen Fußboden aus und geriet dabei mit dem Daumen der linken Hand in das Kamradgetriebe, wobei der Daumen total zermalmt wurde. Der Bewahrer hatte vor Jahren schon den linken Finger der rechten Hand in diesem Betriebe verloren. Warum war das Kamradgetriebe ohne Schutzvorrichtung?

Einem Koller fiel ein 15 bis 20 Pfund schweres Gewicht auf den Fuß, so daß derselbe einige Wochen arbeitsunfähig war.

Am Reformationsfestvormittag hatte ein Arbeiter den Auftrag erhalten, die Maschine zu putzen. Da nun Leitern in diesem Betriebe allem Anschein nach unbekannt oder doch schwer erreichbare Gegenstände sind, so benutzte der Mann zum Aufstieg die herabhängenden Papieren der Trockenwalzen. Oben angelangt, hielt er sich an einem Spannrade fest, doch schon nach einigen Minuten stürzte der Arbeiter mit dem Spannrade in die Tiefe. Das Rad war anscheinend zu mangelhaft bereitet. Anstatt nun den Arbeiter — der Mann hatte schwere Kopf- und Schulterverletzungen davongetragen — sofort ins Krankenhaus oder zu einem Arzt fahren zu lassen, wurde der Bewußtlose in das Verhütungsbüreau, später in die Feuerwehrt transportiert. Erst nach zwei Stunden hielt man es für nötig, den Mann mittels Dreifüßler nach seiner Wohnung bringen zu lassen. An der Maschine war früher eine Treppe angebracht, infolge einer technischen Verbesserung wurde dieselbe einfach entfernt.

Als Ersatz eine mit Sälen versehenen Leiter anzuschaffen, hielt man für Euzus.

Als letztes Opfer kommt ein jüngerer Arbeiter in Betracht, welcher mit der Hand in die Trockenwalzen geriet. Die Folgen dieses Unfalles müssen noch abgewartet werden.

Angesichts solcher Unfälle wäre nun wohl auch die Frage zu ventilieren, ob denselben nicht vorgebeugt werden kann. Die Möglichkeit ist ganz gewiß gegeben, aber es müssen erst Unfälle geschehen, um die Aufmerksamkeit auf solche Stellen zu lenken; wo Schutzvorrichtungen zur weiteren Verhütung der Unfälle anzubringen sind. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Arbeiterhaft ihr vollgerichtet Maß Schuld selbst mit trägt, daß sie solchen Zuständen ausgesetzt ist, weil sie es noch immer versummt, sich eine Interessentenvertretung zu schaffen durch Anschluß an den Verband.

Baugen. Die Folgen einer mangelhaften Organisation zeigen sich in der Form von niedrigen Löhnen, länger Arbeitszeit und unwürdiger Behandlung seitens der Vorgesetzten. Unter solchen Verhältnissen leidet auch die Arbeiterhaft der Bereinigten Baugener Papierfabriken. Die Stundenlöhne betragen hier 25—32 Pf. Neben der 12stündigen Arbeitszeit pro Tag leisten die Arbeiter noch eine ganz ansehnliche Anzahl von Ueberstunden. Die Behandlung der Arbeiter mag durch folgenden Vorfall gekennzeichnet sein: Ein Querschneiderführer sollte in der Nacht vom 22. auf den 23. November nach Ansicht des Meisters Dänisch 1/2 Stunde auf dem Abort zugebracht haben. Der Meister gebrachte dabei einen mehr als berdeh Ausdruck. Als der Arbeiter darauf verwies, daß dieser Ausbruch unanständig sei und er überhaupt nur einige Minuten zur Verrichtung seiner Notdurft gebraucht habe, erhielt er als Antwort eine Ohrfeige, welche ihm später noch Nasenbluten verursachte.

Nun scheint der mißhandelte Arbeiter in der Kunst des Kriegsfahrens auch nicht ganz untunlich zu sein. Bäte Jungen behaupten wenigstens, daß Meister D. nach diesem Vorfall einige Tage mit einem geschwollenen, vom Regenbogenfarben durchzogenen Gesichte herumspaziert sei. Bravo!

Als Ersatz eine mit Sälen versehenen Leiter anzuschaffen, hielt man für Euzus.

Als letztes Opfer kommt ein jüngerer Arbeiter in Betracht, welcher mit der Hand in die Trockenwalzen geriet. Die Folgen dieses Unfalles müssen noch abgewartet werden.

Angesichts solcher Unfälle wäre nun wohl auch die Frage zu ventilieren, ob denselben nicht vorgebeugt werden kann. Die Möglichkeit ist ganz gewiß gegeben, aber es müssen erst Unfälle geschehen, um die Aufmerksamkeit auf solche Stellen zu lenken; wo Schutzvorrichtungen zur weiteren Verhütung der Unfälle anzubringen sind. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Arbeiterhaft ihr vollgerichtet Maß Schuld selbst mit trägt, daß sie solchen Zuständen ausgesetzt ist, weil sie es noch immer versummt, sich eine Interessentenvertretung zu schaffen durch Anschluß an den Verband.

Baugen. Die Folgen einer mangelhaften Organisation zeigen sich in der Form von niedrigen Löhnen, länger Arbeitszeit und unwürdiger Behandlung seitens der Vorgesetzten. Unter solchen Verhältnissen leidet auch die Arbeiterhaft der Bereinigten Baugener Papierfabriken. Die Stundenlöhne betragen hier 25—32 Pf. Neben der 12stündigen Arbeitszeit pro Tag leisten die Arbeiter noch eine ganz ansehnliche Anzahl von Ueberstunden. Die Behandlung der Arbeiter mag durch folgenden Vorfall gekennzeichnet sein: Ein Querschneiderführer sollte in der Nacht vom 22. auf den 23. November nach Ansicht des Meisters Dänisch 1/2 Stunde auf dem Abort zugebracht haben. Der Meister gebrachte dabei einen mehr als berdeh Ausdruck. Als der Arbeiter darauf verwies, daß dieser Ausbruch unanständig sei und er überhaupt nur einige Minuten zur Verrichtung seiner Notdurft gebraucht habe, erhielt er als Antwort eine Ohrfeige, welche ihm später noch Nasenbluten verursachte.

Nun scheint der mißhandelte Arbeiter in der Kunst des Kriegsfahrens auch nicht ganz untunlich zu sein. Bäte Jungen behaupten wenigstens, daß Meister D. nach diesem Vorfall einige Tage mit einem geschwollenen, vom Regenbogenfarben durchzogenen Gesichte herumspaziert sei. Bravo!

Verchiedene Industrien

Gesundheitsschädliche Arbeit und Heimarbeit in der Gummiwarenindustrie.

Die Arbeiter der Gummiindustrie sind vielfach Erkrankungen ausgesetzt, die auf den Einfluß der Arbeitsweise oder der verarbeiteten Stoffe zurückzuführen sind. Nicht nur bei dem Vulkanisieren, sondern auch bei andern Arbeiten treten gesundheitliche Schädigungen auf. So berichtet der Gewerbeaufsichtsbeamte für Hamburg, daß ein Arbeiter einer Hartgummiwarenfabrik sich durch das fortgesetzte Pantieren mit Bleiformen eine **Leibergiftung** zuzog. Neben den Arbeitern der Hartgummiwarenfabriken sind auch die Arbeiter in den Mischkälen Vergiftungen durch Bleiverbindungen ausgesetzt, weil bleihaltige Stoffe in trockener, staubförmiger Beschaffenheit dem Gummi zur Fällung zugeführt werden.

Eine andere gesundheitsschädliche Arbeit ist das **Zusammenkleben von Gummimanteln**. Neben der Feuergefahr kommen in Betracht die Benzindünste, die bei Verwendung des Klebemittels entweichen und die bei Einatmung großer Dampfengen Kopfschmerz, Schwindel, Uebelkeit, Erbrechen, Hustenreiz, unregelmäßige Atmung, Herzschwäche, Schläfrigkeit und tiefen Schlaf mit Blaufärbung des Gesichtes, Risse der Haut, oft völlige Empfindungslosigkeit, Muskelzuckungen, Zittern und Frostschauer hervorrufen. Im Urin läßt sich Benzoesäure nachweisen. Bei Einatmung kleiner Mengen, wie das z. B. täglich bei der Arbeit mit Gummimischung geschieht, stellt sich zuweilen **chronische Vergiftung** ein, deren Erkrankungssymptome in Kopfschmerz, Klammern vor den Augen, Ohrenausen, Geisteskrankheiten mit Aufregung und rauschartigen Zuständen, Sinnesstörungen und -täuschungen bestehen.

Gefährlicher wird die Vergiftung dann, wenn neben Benzol als Lösungsmittel benutzt wird und zur Verdunstung kommt. Schwere Vergiftungen können tödlich wirken. Die Anzeichen **chronischer Vergiftung** sind: Zahlreiche Hautblutungen, Blutarmut, Blutungen aus den Schleimhäuten und bei Personen weiblichen Geschlechts starke Blutungen aus den Geschlechtsstellen, fettige Entartung der Nieren, der Leber und des Herzens.

Die vorhandenen Gefahren lassen sich wesentlich einschränken durch Schaffung geeigneter Vorrichtungen zur Einschränkung der Feuergefahr und zur Ableitung gesundheitsschädlicher Dämpfe. Vor allem müßten die Arbeitsräume hell, luftig, gut ventiliert und mit genügenden Notausgängen und eisernen Nottreppen versehen sein.

Was aber lehrt uns der Inspektionsbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten Hamburgs? Tausende von Gummimantelbestandteilen werden in **Heimarbeit**, also in engen Wohnräumen, mit Gummilösung **zusammengestellt**. Hauptsächlich wird diese Arbeit von Arbeiterinnen verrichtet, die vor ihrer Verheiratung in Gummiwerken tätig gewesen sind. Die Vorgesetzten erheben wegen dieser Arbeit Bedenken wegen der Feuergefahr und der Einatmung von Benzindunst, besonders aber deshalb, weil Küchen- und Schlafräume als Arbeitsräume benutzt wurden. Im Einverständnis mit der Feuerwehr wurden bestimmte Vorschriften für Anfertigung oder Bearbeitung von Gummimanteln in der Heimarbeit erlassen, sobald zu deren Anfertigung Benzol oder Benzol-Gummilösung benutzt wird. Darin wird verlangt:

1. In Küchen und Schlafräumen dürfen Gummimantel nicht gelebt werden.
 2. Die Räume, in denen die Mantel gelebt werden, müssen von benachbarten Räumen durch festschließende Türen ohne Glasfüllung abgetrennt sein.
 3. In den Arbeitsräumen dürfen Gummimantel nur bei Tageslicht oder elektrischem Licht gelebt werden; offene Flammen dürfen nicht angezündet werden. Das Rauchen ist verboten.
 4. Dessen müssen mit einem bis dicht auf den Fußboden reichenden, mindestens ein Meter hohen Blechschutzhelm umgeben sein.
 5. Es dürfen zurzeit nicht mehr als 2 1/2 Kilogramm Gummilösung und 2 1/2 Kilogramm Benzol (Naphta) vorrätig gehalten werden. Die Gummilösung ist in Blechbüchsen; das Benzol in explosionsfähigen Blechgefäßen aufzubewahren. Glasgefäße sind nicht zulässig.
 6. Die auf dem Arbeitsstisch gebrauchten Benzol-Lösungsmittel müssen so eingerichtet sein, daß beim Umfüllen der Gefäße der Inhalt nicht verschüttet werden kann. Sie dürfen höchstens ein achselhohes Gefäß haben und müssen mit einem Klapp- oder ähnlichem Deckel versehen sein.
 7. Die unter 5 und 6 genannten Dosen und Gefäße müssen in einem verschließbaren Blechkasten oder in einem verschließbaren, mit Blech ausgelegtem Holzkasten aufbewahrt werden.
 8. Die Gummilösung darf nicht in der Wohnung selbst zubereitet werden, sondern ist fertig zu beziehen.
 9. Die Arbeitsräume sind nach Beendigung der Arbeit regelmäßig gründlich zu lüften.
 10. In einer Wohnung dürfen nicht mehr als höchstens zwei Arbeitsplätze für das Kleben der Gummimantel vorhanden sein.
- Diese Grundsätze wurden, so berichtet die Assistentin weiter,

mit Hilfe der Fabriken durchgeführt, da ohne die Hilfe der letzteren es den Heimarbeitern nicht möglich gewesen sei, die beträchtlichen Kosten, die zur Erfüllung der Vorschriften notwendig waren, zu bestreiten. Nach den Vorschriften darf leider das **W o h n z i m m e r** zum Kleben der Mantel auch fernerhin verwendet werden, so daß mit dieser Vorschrift nicht viel gebessert wird. Der Benzindunst wird also auch in Zukunft die ganze Wohnung erfüllen und besonders die zarte Gesundheit der Kinder und unter Umständen ihre geistigen Fähigkeiten beeinflussen. Besser wäre nach unserer Auffassung den Beteiligten gebietet worden, wenn die Heimarbeit verboten und diese gefährliche Arbeit in die Fabrikräume verlegt worden wäre.

Gegnerische Gewerkschaften.

Wider besseres Wissen . . .

Herr **Matthias Fromm**, der Vorsitzende des christlichen Keramarbeiterverbandes, hat ein eigenes Mißgeschick. Er scheint an seiner Person der Doffentlichkeit zeigen zu wollen, daß man Fromm heißen, fromm sein und doch recht unfromm handeln kann. Wobei wir allerdings einmal voraussetzen, daß Herr Fromm als Vorsitzender einer christlichen Gewerkschaft auch wirklich fromm ist, und zum andern, daß die **verleumdere** r i s i e Verleumdung eines andern Menschen eine unfromme Handlung ist. Wobei wir jedoch gern zugeben, daß wir weder in dem einen noch in dem andern Punkte scharfblickend sind.

Doch zur Sache. Herr Matthias Fromm hatte in der „Keramarbeiterzeitung“ den Genossen Staudinger, Redakteur am „Steinarbeiter“, als Polizeispion hingestellt. Zu dieser Anschuldigung kam Fromm wegen folgenden Vorganges: Auf dem Grundstück einer Steinbruchfirma hatte in christlicher Zeit eine Versammlung unter freiem Himmel abgehalten. Weil die Versammlung nicht angemeldet war, erhielt der christliche Sekretär ein Strafmandat. Fromm behauptete nun in seiner Zeitung, Staudinger hätte die Anzeige erstattet; er „Polizeispion“. Gegen diese Verleumdung erhob Staudinger die Verleumdungsklage. Vor dem Schöffengericht zu Leipzig wurde der Verleumder zu 300 Mark Geldstrafe eventuell 30 Tagen Haft verurteilt. Seine Widerklage, die sich auf drei Artikel im „Steinarbeiter“ stützte, wurde vom Schöffengericht verworfen. Gegen das Urteil legte nun der christliche Führer Berufung ein, auch brachte er seine Widerklage aus neue ein. Die Verhandlung vor dem Landgericht fand am 5. Dezember statt. Fromm rebete sich nun darauf hinaus, er wäre zur Zeit, als die „Keramarbeiterzeitung“ reaktionell bearbeitet wurde, bereist gewesen. Wer den Artikel geschrieben hätte, wisse er nicht. (1) Am 15. Mai aber hatte Fromm an das Schöffengericht geschrieben, er hätte die Ausführungen in dem intimierten Artikel in bestem Glauben an deren Richtigkeit gemacht. — Und nun kam seine Ausrede, er kenne den Verfasser nicht. Er wollte sich jetzt damit aus der Schlinge ziehen, daß er zur Zeit, als der Artikel erschien, nicht in der Redaktion gewesen sei. Sein Vertreter in der Redaktion, Herr Lehner, mußte vor Gericht aber zugeben, daß er den Artikel schon unter den übrigen Materialien vorgefunden hätte, als Fromm abgereist war. Fromm sowie sein Verteidiger mußten vor Gericht nun endlich zugeben, daß Staudinger der Vorwurf des Spionismus nicht im entferntesten gemacht werden könne. Der christliche Führer trat denn auch nicht im geringsten den Wahrheitsbeweis an.

Das Berufungsgericht hielt das erstinstanzliche Urteil aufrecht; es nahm verkleumdere Verleumdung an und beließ es auch bei der Geldstrafe von 300 Mk. Die Widerklage gegen Staudinger wurde abermals verworfen. In der Begründung wurde ausgeführt, daß die schwere Verleumdung wider besseres Wissen erhoben sei; das Gericht stehe auf dem Standpunkt, daß Fromm der Verfasser des Artikels sei und daß Staudinger die Anzeige nicht erstattet habe. So, nun kann dieser christliche Führer wieder für Wahrheit und Recht weiterkämpfen!

Polizei und Gerichte.

Der Gewerkschafter als lästiger Ausländer!

Der 22 Jahre alte, in Georgenburg in Rußland geborene Zellstofffabrikarbeiter Anton Arendt hat seit seinem sechsten Lebensjahre seinen Wohnsitz in Deutschland, zurzeit in Zittau. Er war auch in Preußen-Deutschland gestellungspflichtig, wurde aber für den Militärdienst als untauglich befunden, weil ihm im Dienste des deutschen Kapitalismus durch einen Unfall einige Finger der rechten Hand verkrüppelt wurden. Arendt gedachte nun mit einer Germanentochter, die einem Kinde das Leben geschenkt hatte, die Ehe einzugehen und besorgte sich hierzu alle nötigen Papiere. Die Kosten dafür verschlangen einen wesentlichen Teil seiner Ersparnisse. Außerdem wechselte er auch sein Glaubensbekenntnis (er war lutherisch und wurde ewangelisch), so daß bei dem Sta. samit der Eheschließung keinerlei Hindernisse mehr im Wege standen. Doch der Mensch denkt und die Behörde lenkt. Nachdem Arendt schon mehrmals zu seiner Vernehmung nach dem Bureau der Zittauer Polizei geladen war, wurden ihm bei der vorletzten Vernehmung folgende Fragen vorgelegt:

Sind Sie im Transportarbeiter-Verband? Antwort: Nein!
Da sind Sie wohl im Fabrikarbeiter-Verband? Antwort: Ja!
Da ist der Herr Göge darüber? Antwort: Ja! (Göge ist der Angestellte unfres Verbandes.)
Zur Versammlung gehen Sie wohl nach dem Verband? Antwort: Ja!
Damit war das Verhör erledigt.

Drei Wochen später, am 29. November, wurde Arendt erneut auf die Polizei herbeigeführt. Hier wurde er von einem Insizienten gestopt, ob er Deutschland freiwillig verlassen oder ob er durch die Polizei herausgebracht sein wolle. Arendt erklärte, daß er freiwillig gehe, bevor er über die Grenze gebracht werde.

Wenn weitere Gründe zur Ausweisung nicht vorliegen, überrascht die Ausweisung in dieser Form um so mehr, als die vorgelegten Fragen über Verbandzugehörigkeit und Versammlungsbesuch in eine ganz bestimmte Richtung weisen.

Der Sonneberger „Aufruhr“ und „Landfriedensbruch“ vor dem Schwurgericht.

Vor dem Schwurgericht Meiningen standen neun Arbeiter aus der Sonneberger Spielwarenindustrie unter der Anklage, am 23. und 24. Juni d. J. gelegentlich eines Lokaltampes schweren Aufruhr und Landfriedensbruch begangen zu haben, indem sie nach den Behauptungen der Anklage an öffentlichen Zusammenkünften teilgenommen, Schußleute, Gendarmen und Arbeitswillige mißhandelt haben sollen. Wir haben seinerzeit berichtet, daß es in Sonneberg bei einem Streik der im Verband der Transportarbeiter organisierten Pader und Einbinder zu Zusammenstößen mit der Polizei und mit den Arbeitswilligen kam. In diesen Straualen sollen die Angeklagten als Teilnehmer, teils auch als sogenannte Rädelsführer beteiligt gewesen sein.

Die Angeklagten, die zum Teil überhaupt nicht am Streik beteiligt waren, bestreiten, als Anführer tätig, doch geben sie zu, bei den Strauallen zugegen gewesen zu sein. Die beiden als Zeugen geladenen Sonneberger Fabrikanten Raaber und Küttner erklärten, daß nach ihrer Meinung der Schutz der Arbeitswilligen bei der Aussperrung sich nicht als genügend erwiesen habe. Doch wurde vom Gauleiter des Transportarbeiter-Verbandes, Genossen Knörner, betont, daß die Unternehmer durch absichtliche Verschleppung der Verhandlungen und ihr prägnantes Verhalten gegenüber der Leitung der Arbeiterorganisation die Erbitterung unter der Bevölkerung provoziert hätten. Dann wurden einige Zeugen vernommen, die bei den Vorgängen am 3. Juni zugegen waren. Aus Anlaß der Vollversammlungen an diesem Tage wurde die Feuerwehr alarmiert. Der Anklagte Täubert hat nach den Aussagen einiger Zeugen einen Feuerwehmann mit einem Arbeitswerkzeug geschlagen. Zu einem Aufruhr und Aufruhr kam es am Abend des 23. Juni vor der Fabrik der befreiten Firma Müller und dann in den Straßen am Marktplatz in Sonneberg. Einige Arbeitswillige sollten von einer Anzahl Gendarmen und Schußleuten zu Hause begleitet werden. Sie wurden aus einer angefallenen Menschenmenge heraus mit Steinen, Bierflaschen und Scherben beworfen. Nach den Aussagen einiger Zeugen verletzten einige Personen, auf die Arbeitswilligen einzubringen, doch wurden sie von den Schußleuten und Gendarmen mit blanker Waffe zurückgedrängt. Die Anklage nimmt nun an, daß die Aufruhranten

◆ ◆ Weltenweihenacht! ◆ ◆

Jergendwo in der Welt
Eszängen und strahlen heut Kerzen,
Und ein Sünklein fällt
Auch in die mildesten Herzen!
Und ein Tannengrün lacht
hoch über tausend Säumen!
Seht ihr's? — die Weihenacht
Will euch umspinnen mit Träumen! . . .

Jergendwoin soll am Silbe
Werden ein Anteil allen:
Büße und Mißgeschick
Löst sich in Wohlgefallen —
Liebe und Friede wird sein —
Denn die da fronden und knechten
Werden sich mutig befrein,
Pflichten tauschen mit Rechten!

Ja, die Sehnsucht zum Lichte
Keimt schon in zahllosen Herzen!
Seht ihr die Hoffnung denn nicht
Zünden die Weihenkerzen?
Straft eure Naden im Joch!
hängt auch der Himmel noch trübe,
Einmal legen so doch
Gleichheit und Bruderliebe!

Glocken klingen! — Höret hin,
Was sie euch sagen und singen!
Was ihr mit mutigem Sinn
Fordert: es muß euch gelingen!
Dufstend ein Tannengrün lacht
In alle Nöte und Schmerzen . . .
Kämpfet! — Die Weltenweihenacht
Zündet euch schimmernde Kerzen!

Chemische Industrie

Die chemische Industrie der Kleinstaaten.

Von den rund 2900 der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben der chemischen Industrie entfallen rund 400 auf die Kleineren Bundesstaaten. In ihnen sind von den 168 252 Arbeitern der gesamten chemischen Industrie 14 300 Arbeiter beschäftigt. Aus den Berichten der Fabrikspektoren dieser Kleinstaaten bringen wir in den folgenden Artikeln das Wichtigste zur Kenntnis unserer Mitglieder.

Unfälle.

An erwähnenswerten Unfällen, bei denen giftige Gase und Dämpfe als Ursache wirkten, ereigneten sich folgende: Mehrere Arbeiter waren, wie der Beamte aus Anhalt berichtet, in einer Superphosphatfabrik mit der Reinigung eines Schwefelsäurebehälters beschäftigt. Bei Ausübung dieser Tätigkeit wurde Arsenwasserstoff frei, der von allen Arbeitern eingeatmet wurde. Ein Arbeiter, der angeblich schon früher an einem Herzleiden erkrankt war, unterlag der Vergiftung, während die übrigen Arbeiter keine nachteiligen Wirkungen verspürten. Es wurde dem Unternehmer strenge Weisung erteilt, in Zukunft bei solchen Arbeiten herzkränke Arbeiter nicht mehr zu verwenden. — Die schädliche Wirkung der Anilindämpfe zeigt ein Fall, der sich zwar nicht in der chemischen Industrie ereignete, aber doch verdient, erwähnt zu werden. Zur Vertilgung von Kornkäfern wurden die Wände und der Fußboden einer Malzfabrik mit einer Mischung von einem Liter Anilinöl und 15 Liter Wasser besprüht. Von den zwei mit dieser Kammerjägerarbeit beauftragten Arbeitern erkrankte einer an Schwindel und Kopfschmerzen bzw. Anilinvergiftung. Er erlitt nach einem zur Heilung angewandten Dampfbad einen Ohnmachtsanfall. Der Beamte ordnete an Stelle der Verwendung eines andern Mittels an, daß im Wiederholungsfalle nur kräftige Leute nicht länger als eine halbe Stunde Verwendung finden sollen. — Eine schwere Ammoniakvergiftung ereignete sich in einer Brauerei. Ihrer Folgen wegen sei diese Vergiftung mit erwähnt. Der Braumeister, der offenbar den Arbeitern zeigen wollte, was er für ein besonders tüchtiger Kerl sei, zog sich durch den Aufenthalt in den mit Ammoniakdämpfen angefüllten Räumen einen schweren Sprachfehler zu. Ein vierwöchiger Erholungsurlaub brachte ihm keine Besserung, so daß er seine Stelle aufgeben mußte. — Ein tödlicher Unfall ereignete sich in einer Chloralkalimfabrik in Anhalt. Ein junger Arbeiter, der mit dem Auswerfen

nassen Chloralkaliums beschäftigt war, stand bei dieser Arbeit auf den mit Zinkblechen versehenen Rändern der Maschine. Er rutschte aus und griff, um Halt zu finden, nach der unter der Decke entlang führenden Lichtleitung, die 110 Volt Spannung aufwies. Der Tod trat infolge von Herzlähmung ein. Der Fabrikleitung muß der Vorwurf gemacht werden, daß ihr die Schuld allein zufällt. Einmal, weil sie nicht dafür Sorge trug, daß der Arbeiter bei seiner Arbeit einen gegen Ausrutschen sicheren Standpunkt einnehmen konnte, und zweitens, weil sie die Lichtleitung nicht isolierte. Erst nach dem Unfall wurde ausreichende Isolation angebracht. — In einer chemischen Fabrik Hamburgs wurden beim Anheizen einer Pfanne, die eine Lösung von essigsäurem Natrium mit einer Kristallschicht darüber enthielt, größere Mengen von Mutterlauge herumgeschleudert. Hierbei wurden einem Arbeiter beide Augen so schwer verletzt, daß er die Sehkraft verlor.

Gewerbekrankheiten.

Bekanntlich sind die Gewerbeinspektoren verpflichtet, sich das Material über gewerbliche Erkrankungen durch Blei, Phosphor, Quecksilber und Arsen von den Krankentafeln zu verschaffen. Das Blei und seine Verbindungen finden in einer großen Zahl von Betrieben Verwendung. Ueber vorgekommene Bleierkrankungen wird meist nur summarisch berichtet, so daß sich bestimmte Verhältniszahlen nicht in allen Fällen ermitteln lassen. Es erkrankten in einer Bleiweißfabrik Sachsen-Weimars zwei Arbeiter und in Sachsen-Noburg-Gotha fünf Bleiweißarbeiter an Bleibergiftung. Es entfielen in der zuletzt genannten Bleiweißfabrik auf durchschnittlich 30 Arbeiter im Jahre 1912 48 Krankheitsfälle und 511 Krankheitsstage, gegen 50 Fälle und 622 Tage im Jahre 1911. An Bleiweißfabrik erkrankten 1912 5 Arbeiter mit 54 Unterstufungstagen, 1911 hingegen 6 Arbeiter mit 96 Krankheitsstagen. Die Dauer der Erkrankungen betrug 3, 4, 6, 12 und 25 Tage. Unter der Annahme, daß die durchschnittliche Zahl der Arbeiter im Jahre 1912 der von 1911 gleichblieb, ergaben sich auf 100 Mitglieder:

Jahr	Gesamterkrankungen Fälle	davon an Bleiweiß-erkrankte Tage	Fälle	Tage
1911	166	2070	20	320
1912	160	1700	16	180

Noch höhere Ziffern ergaben sich für eine Bleiweißfabrik in Schwarzburg-Sonderhausen. Dort wurden bei durchschnittlich 35 Arbeitern 14 Fälle von Bleiweiß-erkrankung mit 348 Krankheitsstagen festgestellt. Auf 100 Arbeiter berechnet, ergaben sich 40 Fälle und 900 Tage. Die außerordentliche Höhe der Erkrankungen wird auf die wegen einer Lohnforderung erfolgte Entlassung der eingearbeiteten Arbeiter zurückgeführt. Die Fabrik habe neue ungeübte Leute einstellen müssen, wodurch die Fälle von Bleiweiß sich häuften. Diese Begründung stellt eine scharfe Kritik des Unternehmers dar. Denn der Opferer durch die Arbeitergesundheit einzufach seinem Profit. Er schickte unübende Arbeiter in schwere Gefahr, weil er den eingerichteten keinen angemessenen Lohn zahlen wollte. Eine solche Handlungsweise verdient schärfste Verurteilung.

In einer Farbenfabrik Anhalts, die neben Erdfarben auch bleihaltige Farben herstellt, sind neun Bleierkrankungen vorgekommen. Unter den Erkrankten waren drei schwerere Fälle, welche Leute betrafen, die schon vor Jahren blei-krank waren. Einer hatte lange Jahre als Köpfer, zwei hatten schon als Bleiweißarbeiter gearbeitet. Ergänzender war in der Farbenfabrik als Maschinenführer angestellt und hatte mit der Fabrikation nichts zu tun, so daß anscheinend ein Rückfall vorlag. Diese drei schweren Fälle beweisen, daß das Blei sich äußerst langsam aus dem Körper ausscheidet. Kommen zu den unausgeschiedenen Mengen neue hinzu, so wird jede nachfolgende Erkrankung immer schlimmer. Fünf Fälle von Bleierkrankungen kamen in zwei Bleiweißfabriken in Schwarzburg-Studolstadt vor. Leider ist auch hier durch die Unterlassung näherer Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter eine prozentuale Berechnung unmöglich.

Aus dem Hamburger Aufsichtsbezirk wird von einer Quecksilbererkrankung berichtet, die in einer Fabrik pharmazeutischer Präparate eine Arbeiterin betraf, die mit dem Einwickeln von Sublimatpastillen beschäftigt war. Das Sublimat wurde fertig bezogen und mit Kochsalz und Farbstoff gemischt. Die Untersuchung ergab, daß beim Erhitzen der Masse nicht für ausreichende Abführung der entstehenden Dünste gesorgt war und die Wascheinrichtungen nach Lage und Zahl den gesundheitlichen Anforderungen nicht entsprachen. Infolge der Einwirkung von Zerpentin und Schwermetallen erkrankte ein Arbeiter einer Farbenfabrik an Hautausschlag. Schon vor zwei Jahren

war ein ähnlicher Fall vorgekommen. Als Gegenmittel hat sich angeblich eine Einreibung mit Jintfalbe erwiesen.

Anordnungen zum Schutze der Arbeiter.

Wie leichtsinnig oft kleinere Unternehmer bei der Verarbeitung gefährlicher Stoffe verfahren, beweist der Bericht des Hamburger Gewerbeinspektors. Im Keller eines mehrstöckigen Wohnhauses war eine Anlage eingerichtet zur Fabrikation von Lack, der durch Auflösung von Kollobiumwolle verfertigt wurde. Die alkoholhaltige Kollobiumwolle wurde vor ihrer Verwendung durch Ausbreiten auf einem Tische getrocknet. Der Raum bildete einen Durchgang und wurde auch mit vorstehenden Zigarren betreten. Die Betriebsinhaber zogen sich auf Grund des Sprengstoffgesetzes eine Verurteilung zu; der Betrieb im Wohnhause wurde eingestellt.

Bei dem Aufsichtsbeamten Anhalts wurde von Arbeitern einer chemischen Fabrik über große Hitze bei Vornahme der Entleerung von ungenügend gekühlten Behältern geklagt. Durch Einführung der mechanischen Entleerung wurde Abhilfe geschaffen. — In einer Superphosphatfabrik wurde angeordnet, daß die mangelhafte Entstaubungsanlage durch eine neue zu ersetzen sei. Dem wurde stattgegeben und gleichzeitig die Sauganlage angeschlossen, wodurch wesentliche Verbesserungen eintraten. — In den Aufsichtsbezirken Hamburg und Lothringen kam für eine Superphosphatfabrik die mechanische Entleerung zur Einführung. — Aus Lothringen wird weiter berichtet, daß dort zwei Thomaschlackenmühlen mit den neuesten technischen Errungenschaften ausgerüstet sind und völlig staubfrei arbeiten. Die Betriebsräume sind hell und geräumig. Der Versuch einer Thomaschlackenmühle, auch den Staub, der besonders bei trockner Witterung während der Entladung der Schlackensteine aus dem Eisenbahnwagen aufwirbelt, abzufangen, hat einen negativen Erfolg gezeitigt. Nicht grobe Miststände rissen in einer Thomaschlackenmühle ein, als ein neuer Betriebsleiter eingesetzt wurde. Der Mann, der jedenfalls zeigen wollte, daß er mehr konnte als sein Vorgänger, kümmerte sich den Teufel um die Einhaltung der Bundesratsverordnung, ja er stand dem Betrieb vor, ohne die Verordnung angeblich überhaupt gekannt zu haben. Von einer Anzeige sah der Beamte ab, weil der betreffende Betriebsleiter sofort seinen Verpflichtungen nachkam. Gesetzeskenntnis schützt bekanntlich nicht vor Strafe. Für Unternehmer wird vielfach dieser Grundsatz, besonders bei Vergehen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen, nicht beachtet.

Um den Ausbau der Thomaschlackenmühlen in hygienischer Hinsicht zu beschleunigen, gefordert die Bundesratsverordnung denjenigen Unternehmern, die ihren Betrieb sachgemäß einrichten, eine Erleichterung. Diese besteht darin, daß ihnen die Gewerbeaufsichtsbeamten auf Widerruf gestatten, das Thomaschlack, welches per Bahn oder Fuhrwerk direkt an die Verbraucher abgegeben wird, in dünnere und demzufolge billigeren Säcken zum Versand zu bringen. Drei Betriebe Lothringens stellten einen dahingehenden Antrag. Es mußte ihnen, da ihre Einrichtungen den Forderungen der Verordnung nicht entsprachen, die Genehmigung versagt werden. Die Anträge beweisen zugleich, mit welcher Freiheit die Unternehmer befreit sind, Vorteile zu erlangen, ohne dabei tief in den eigenen Beutel greifen zu wollen.

× Sommer noch trübe Aussichten in der Hündholzindustrie.

Mit der angeblich durch den Bevölkerungszuwachs und durch die Aufhebung unrentabler Hündholzvorräte eintretenden Besserung der Lage der Hündholzindustrie sieht es, soweit das Produktionsquantum in Betracht gezogen wird, noch recht schlecht aus. Um den Unternehmern ein Heranzuhilfen der Preise zu erleichtern, wurde am 14. Juni 1911 die Zwangsmonopolentziehung durch Bundesratsbeschluss angeordnet. Dieser Schritt reichte infolge Abnahmangels nicht aus. Er führte zur Herabsetzung des Kontingents bis auf 45 Prozent. Das Jahr 1913 brachte im Monat März gegen den gleichen Monat im Jahre 1911 einen Rückgang des Steuerertrages von 1,95 Millionen Mark auf 1,78 Millionen Mark. In den Monaten April-Mai trat eine kleine Steigerung ein, und seit Juni weist das Steuerertrags von 1913 gegen das des Jahres 1912 wieder eine fast fallende Tendenz auf. Das Reichsfinanzamt rechnete schon im April dieses Jahres mit einem Ueberschuß von 12 000 Millionen über das 45prozentige Kontingent. Aber diese Schätzungen wurden im zweiten Halbjahre erheblich übertroffen, und es muß mit einem Kontingentsüberschuß von 18 000 bis 20 000 Millionen gerechnet werden. Das neue Betriebsjahr, das mit dem 1. Oktober beginnt, läßt schon im ersten Monat eine weitere Verschlechterung erwarten. Am 24. September 1913 beantragten die Hündholzfabrikanten beim Bundesrat die Herabsetzung des Kontingents um weitere 5 Prozent auf 40 Prozent, um etwaigen Preisrückläufen vorzubeugen. Auf ihrer am 12. November stattgefundenen Generalversammlung lag eine Entschließung des Bundesrats noch nicht vor, so daß diese Versammlung nachmals eine dringende Eingabe um Beschleunigung der Beschlußfassung an den Bundesrat richtete.

Im Verlauf der Versammlung wurde einigen Fabrikanten, die die getroffenen Verabredungen über Hochhaltung der Preise nicht eingehalten hatten, der Kopf gründlich gewaschen. Die Angelegenheiten entschuldigten sich mit Ueberfüllung ihrer Läger und mit vorhandener Notlage. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, erneut Verträge zu einem engeren Zusammenhang zu schließen und die Fabriken zu machen und der nächsten Versammlung einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Zur besseren Kennzeichnung der verschlechterten Geschäftslage seien zum Vergleich einige Zahlen über die Entwicklung der Hündholzindustrie in den Jahren 1911 und 1912 mitgeteilt. 1911 waren vorhanden: 76 Betriebe mit 1764 Arbeitern und 2171 Arbeiterinnen. 1912 fand die Zahl der Betriebe von 76 auf 74. Die Zahl der Arbeiter betrug nur noch 1732, die Zahl der Arbeiterinnen fiel auf 2336, so daß im ganzen 4068 Personen in der Hündholzindustrie beschäftigt waren. Im Jahre 1912 hat sich zwar die Zahl der Arbeiter verringert, dagegen ist die Zahl der Arbeiterinnen gestiegen. Man konnte damals auf Grund dieser Zahlen auf eine fortschreitende Besserung des Industriezweiges hoffen, zumal auch die vereinnahmte Hündholzsteuer von rund 21 Millionen Mark auf 22,3 Millionen Mark stieg.

Im Jahre 1913 gestaltete sich jedoch, wie schon oben mitgeteilt, die Lage der Hündholzindustrie seit Juni von Monat zu Monat ungünstiger. Während von Oktober 1911 bis September 1912 an Steuern auf Hündholzwaren 22,3 Millionen Mark vereinnahmt wurden, betrug das Ergebnis von Oktober 1912 bis September 1913 nur 21,4 Millionen Mark. Der Rückgang der Steuer beträgt rund 900 000 Mark. Da auf eine Originalhöhe, die 10 000 Schacheln enthält, 150 Mark Steuern entfallen, so beträgt der Abgaberrückgang im Jahre 1912/13 6000 Mark. Unter einer derartigen Gehaltung der Verhältnisse haben besonders die in der Hündholzindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen allen Anlaß, sich zur Wahrung ihrer Interessen zu organisieren. Wie bereits gesagt, streben die Unternehmer mit allen Mitteln einen engeren Zusammenhang zur Wahrung ihrer Profitinteressen an. Wenn die Arbeiter versichern wollen, daß die Folgen der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Hündholzindustrie auf ihren Rücken allein ausgetragen werden, müssen sie dem Beispiel der Unternehmer folgen.

Wasserglas.

(Nachdruck verboten.)

Wird Sand, Soda und Holzohle zusammengeschmolzen, so entsteht eine farblose, glasige Masse, welche in Wasser sehr leicht löslich ist. Chemisch ist diese Masse dem Glas nahe verwandt, und man hat ihr zum Unterschied wegen ihrer Löslichkeit im Wasser die Bezeichnung Wasserglas gegeben. Die Hauptbestandteile sind Natrium (Soda) und Kieselsäure (Sand). An Stelle von Natrium kann auch das chemisch verwandte Kalium zur Herstellung gebraucht werden, weshalb man zwischen Natrium- und Kaliumwasserglas unterscheidet. In der Verwendung sind sich beide Arten fast gleich. Beim Aufbewahren müssen die Wasserglaslösungen gut von der atmosphärischen Luft abgegeschlossen gehalten werden, da sie aus derselben Kohlenäure aufnehmen, wodurch ein trüber, aus Natriumcarbonat bestehender Niederschlag entsteht. Eine bedeutende Rolle spielt heute das Wasserglas in der Kunststeinindustrie und im Bauwesen. Durch Zusatz von Wasserglas werden viele Materialien, welche sich sonst nicht zu kompakten Massen zusammenschließen würden, einwandfrei gebunden, so daß äußerst widerstandsfähige Formstücke daraus herzustellen sind. Es erklärt sich dies ganz zwanglos aus dem Umstande, daß die Kieselsäure ihre Verbindung mit dem Natrium oder Kali aufgibt und sich einem ihr genehmteren Stoffe anschließt und mit diesem eine unlösliche Verbindung einget, wie zum Beispiel mit Kalk, Zement usw. Der Zement ist das bekannteste und technisch auch wertvollste Produkt einer solchen Verbindung. Diese Eigenschaft, mit vielen Baustoffen eine unlösliche Verbindung einzugehen, hat dem Wasserglas auch als Anstrichmittel eine Bedeutung geschaffen. Stöße Kalkmörtelwände erhalten durch Eranken mit verdünnten Lösungen eine ganz bedeutend verbesserte Haltbarkeit, weshalb es für Kalkputz ganz besonders empfehlenswert ist, denselben, ehe der bekannte Delfarbenanstrich

aufgebracht wird, erst mit einer Wasserglaslösung zu imprägnieren. Ebenso ist es bekannt, Gipsabgüsse, Stuckornamente und dergl. mit Wasserglaslösungen zu härten. In dessen ist Wasserglas nicht nur in dieser Form verwendbar, sondern dasselbe kann auch als Bindemittel für Farbstoffe Verwendung finden, genau in derselben Weise, wie Leinölfirniss. Man muß hier jedoch beachten, daß ein Wasserglasanstrich auch nach Beimischung geeigneter Farbstoffe oder Pigmente niemals das gleiche Resultat ergeben kann, wie ein Delfarbenanstrich, denn der Letztere bildet tatsächlich eine fast unverwundliche Haut auf dem Kalkputz, wenn nicht von unten heraus strömende Agentien an die Farbschicht herantreten und diese vom Putz ablösen, während die mit Wasserglaslösung erzeugte Farbschicht allmählich unter dem Einfluß der Atmosphärenluft verwittert, also von außen her zerstört wird. In dessen spielt dieser Umstand keine direkt ausschlaggebende Rolle, denn beim Wasserglasanstrich ist nicht die auf dem Putz liegende Schicht die Hauptsache, sondern die in der Oberfläche des Kalkputzes gebildete unlösliche und unverwundliche Kalksilicat-schicht. Man muß also bei der Verwendung von Wasserglasfarbanstrichen auf diesen Umstand bei Zusammenstellung und Anwendung der Anstrichmasse Rücksicht nehmen müssen.

Eine ähnliche Rolle spielt das Wasserglas auch als Anstrichmittel für organische Stoffe, wie Holz, Gewebe, Papier usw., wo dasselbe neben seiner Fäulniswiderstandigkeit auch noch als gutes Schutzmittel gegen Verbrennen wirkt. Auch in der Leinölfärberei spielt Wasserglas als Bindemittel eine Rolle, ebenso in der Seifenfabrikation, wo in dessen die Verwendung nicht immer in der letzteren Hinsicht geschieht. Endlich sei noch erwähnt, daß sich Glas- und Porzellanfasern mit Wasserglas hängen lassen, wenn man nachträglich die Bruchstellen mit einer Natriumchlorid-lösung bestrich.

E. J. S.

Das Resultat der Ausschussswahl zur Betriebskrankenkasse in der chemischen Fabrik Griesheim (Elektron).

Am 1. Dezember fanden die Wahlen zur Betriebskrankenkasse der chemischen Fabrik Griesheim-Elektron statt. Wahlberechtigt waren 1979 Kassenmitglieder. Die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen betrug 1729. Hiervon entfielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 920, auf die Liste der Gelben 809 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhielten 17 Vertreter und 34 Ersatzmänner, die Gelben 13 Vertreter und 26 Ersatzmänner. Das Resultat rief bei der Direktion und den gelben Hauptlingen große Bestürzung hervor; rechnete man doch bestimmt mit einer erheblichen gelben Majorität. Die Gelben hatten Wahlzwang vorgeschrieben. In einzelnen Abteilungen wurde auch von den Vertrauensmännern der Gelben Start auf die Arbeiterschaft eingewirkt. Die Wähler wurden zum Teil kontrolliert, wie sie gewählt haben. Die Stimmzettel waren so groß gedruckt, daß man genau Liste 8 (Werberverein) und 2 (freie Gewerkschaft) durch das Kubert lesen konnte. Die Stimmzettelverteiler der Gelben wurden bezahlt, während der Stimmzettelverteiler der freien Gewerkschaften erklärt wurde: „Ihr könnt stehen, aber eine Bezahlung dafür gibt es nicht!“ Die Flugblätter der Gelben wurden innerhalb des Betriebes gang offen verteilt. Vom Wahlbureau hat man die freien Gewerkschaften ausgeschlossen. Die Direktion darf sich deshalb nicht wundern, wenn allerhand Vermutungen unter den Arbeitern über das Wahlergebnis zirkulieren. Trotz den angeblich 1100 Gelben haben die freien Gewerkschaften nicht schlecht abgeschnitten. 300 gelb Organisierte sollen vor gewählt haben. Man ist eifrig auf der Suche nach den Wählerlisten. Findet man diese heraus, so sollen sie aus dem Werberverein ausgeschlossen werden. Der Oberhauptling der Gelben erklärte: „Der Werberverein muß größer werden, sonst paden wir es nicht.“ Ein Chemiker vertieg sich zu dem Ausspruch: „Auch sind die Kerle gelb, innen aber blutig rot!“ Ist das ein Wunder, wenn anständige, ehrliebe Arbeiter mit allen Mitteln des wirtschaftlichen Terrors in die gelbe Schutztruppe hineingetrieben werden?

Nutzen vom Wirtschaftsmarkt.

Die Aktiengesellschaft Vereinigte Gemische Fabriken (S. F. Morozow, Krell, Ottmann) in Berlin steigerte ihren Reingewinn von 76 618 M. auf 131 752 M. Die Dividende wird von 5 auf 6 Prozent erhöht. Die Wälfing, Dahl u. Co. A.-G. in Darmen hat ein gutes Geschäftsergebnis zu verzeichnen. Der Reingewinn stieg von 88 810 M. auf 206 831 M. Die Dividende beträgt 5,7 Prozent. Durch Ausbau der Verkaufszentralisation und durch Vergrößerung und Verbesserung der Betriebs-einrichtungen konnte ein rationelleres Arbeiten erzielt werden, wodurch das Gewinnergebnis günstig beeinflusst wurde. Die Farbwerke A.-G. in Düsseldorf verfertigen Weißfarben. Das Geschäftsergebnis wurde durch die ungünstigen Verhältnisse im Lanfjahr nachteilig beeinflusst. Von dem erzielten Betriebsergebnis in Höhe von 101 053 M. werden 1000 M. für Lantienen an Vorstand, Beamte und Aufsichtsrat verwandt. Die restlichen 91 048 M. werden zu Abschreibungen und zur Bedeckung des früheren Verlustes verwandt, wodurch dieser sich auf 28 350 M. vermindert. Die A. Sageborn u. Co., Zellulose- und Korlfarenfabrik, Aktiengesellschaft in Dsnabrad, steigerte ihren Reingewinn von 190 000 auf 199 791 M. Die Dividende beträgt wieder 10 Prozent.

Keramische Industrie

Der Kampf um die Hinterbliebenenrente.

Der Ziegler (Einsämpfer) Wilhelm G. aus W. a. d. S. ist am 11. September 1910 an Lungenentzündung verstorben. Die Witwe führte den Tod ihres Mannes auf einen — wie ihr der Verstorbenen erzählt hatte — am 3. September 1910 erlittenen Betriebsunfall zurück. Sie machte daher bei der Ziegelei-Verufsgenossenschaft Ansprüche auf Hinterbliebenenrente für sich und ihr Kind geltend. Sie wurde indessen damit abgewiesen, weil nicht erwiesen sei, daß der G. einen Betriebsunfall erlitten hat, denn die angefertigten Ermittlungen haben ergeben, daß Augenzeugen des angeblichen Unfalles nicht vorhanden sind. Auch dem Zieglermeister G. B. ist von einem dem Arbeiter zugefügten Unfall nichts bekannt. Er hatte ihm nur mitgeteilt, daß er sich verbrannt habe, ohne jedoch zu bemerken, wann dies geschehen sei. Nach dem Bericht der von uns mit der Obduktion der Leiche beauftragten Ärzte steht andererseits fest, daß der betreffende Arbeiter an Lungenentzündung gestorben ist, welche auf verschleierte Rippenbrüche zurückgeführt werden muß. Daß er bei dem bloßen Rippen (Angeben) der Loxen sich mehrere Rippen gebrochen haben soll, ist aber bisher durch nichts erwiesen worden und an sich auch höchst unwahrscheinlich. Nach alledem fehlt es an jedem Beweise dafür, daß der Arbeiter tatsächlich einen Betriebsunfall erlitten hat, sowie auch dafür, daß das mit dem Tode endende Leiden durch einen solchen Unfall verursacht worden ist.

Gegen den Ablehnungsbefcheid wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam Berufung eingelegt. Es wurde geltend gemacht, daß, wenn auch Augenzeugen des Unfalles nicht vorhanden sind, so ist doch aus der Mitteilung, die der Verstorbene über den Unfallhergang gemacht hat, mit Sicherheit anzunehmen, daß der Unfall in der von G. geschilderten Weise stattgefunden hat.

Das Schiedsgericht hat eine umfangreiche Beweiserhebung vorgenommen. Nach der eideshaften Aussage eines Zeugen hat sich der Unfall nach der Erzählung des Verstorbenen in folgender Weise zugetragen. Der Verunglückte war mit dem Ausladen von Ton beschäftigt. Bei einer Lote habe ihn der Aufsicht beim Umkippen der Lote getroffen. Die zweite Lote habe er, da niemand zugegen war, allein umkippen wollen; er habe sich dabei mit der Schulter unter den Rand der Lote gefasst, um diese dann durch einen Schwung zum Umkippen zu bringen. Die Lote sei indessen zerplatzt und habe ihn in die Seite getroffen, dabei sei er zu Boden gedrückt worden. Er habe die Arbeit nicht mehr fortsetzen können. Der Zeuge habe dann auch beobachtet, daß der Verstorbene er dem Tage, als er ihn auf der Charisse vom Gl. nach W. geh., habe, ganz nach einer Seite gedrückt gegangen ist und Blut angeschpitten hat. Dem wurde noch der Verleumdungsart des Schiedsgerichts, Dr. E., zur Abgabe eines ärztlichen Gutachtens aufgefordert.

Ans dem langen, alle Möglichkeiten erörternden Gutachten sei nur eine Stelle — als die Rippenbrüche zu Lebzeiten entstanden sein können — angeführt. Der Arzt behauptet, daß die Rippenbrüche nach dem Tode (?) entstanden sind. Er sagt: „Das Fehlen jeglichen Blutungsreflexes an den Wundstellen macht es in einem en S i ch e r h e i t (?) grenzenden Grade wahrscheinlich, daß diese Brüche erst a a ch dem A b l e b e n d e s G. und nicht zu dessen Lebzeiten entstanden sind. Sind aber diese Verletzungen erst nach dem Tode entstanden, so können sie einen Einfluß auf Entstehung oder Verlauf der Lungenentzündung überhaupt nicht gehabt haben.“ Um es noch zu zeigen, dieser Arzt beweist jeden ursächlichen Zusammenhang des Unfalles mit der Lungenentzündung und damit auch mit dem Tode.

Das Schiedsgericht sagt zwar in seinem Urteil: „Es kann be- hingehalt bleiben, ob ein Unfall stattgefunden hat“, indessen auf

Grund der übereinstimmenden Ansichten der Ärzte fehlt es an jedem ursächlichen Zusammenhang. Die Berufung wurde zurückgewiesen.

Gegen dieses Urteil wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Zur Unterstützung ihrer Ansprüche hatten die Hinterbliebenen des G. noch zwei ärztliche Gutachten beigebracht. Eins vom Herrn Professor Dr. M. und ein zweites vom Chirurgen Dr. E. W. Beide Ärzte vertreten den Standpunkt, daß die Rippenbrüche zu Lebzeiten des G. entstanden sind und der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Unfälle und dem Tode zum mindesten in indirekter Weise angenommen werden muß.

Das Reichsversicherungsamt forderte nunmehr noch ein ärztliches Dbergutachten von Professor Dr. D. in W. ein. In einem ausführlichen, eingehenden, wissenschaftlich überzeugenden Gutachten gelangte der Dbergutachter zu dem Ergebnis, daß die Rippenbrüche zu Lebzeiten entstanden sind. Unter Bezugnahme auf den Unfallhergang sagt er: „Es ist durchaus verständlich, daß weber Haut- noch Muskelverletzungen statt hatten. Wenn ich also auch zugebe, daß allerhand Zweifel bleiben können, so muß ich doch meine Ansicht dahin feststellen, daß die Brüche am 3. September durch den Unfall entstanden sind. Diese Erklärung hat eine gewisse Bedeutung für die Feststellung der Stärke der Gewalteinwirkung, der G. ausgesetzt war, einer Stärke, welche angesichts der Schwere des mit Ton beladenen Wagens durchaus nichts Auffälliges hat.“

Der Dbergutachter stellt indessen fest, daß die Rippenbrüche ohne jeden Einfluß auf die Lungenentzündung gewesen sind. Die Frage sei vielmehr, ob der Unfall geeignet gewesen sei, eine Lungenquetschung herbeizuführen, denn nur um eine solche kann es sich handeln. Daß der Unfall, wie G. ihn vor seinem Tode geschildert hat u., wie er durchaus angenommen werden kann, eine Lungenquetschung erzeugen kann, ohne daß Haut- und Muskelveränderungen zu entstehen brauchen, steht nach aller ärztlichen Erfahrung außer Zweifel, es handelt sich also nur noch, festzustellen, ob aus den Akten Gründe für die Annahme einer Lungenquetschung überhaupt und weiter, ob eine Quetschung einer gesunden oder einer kranken Lunge vorliegen.

Außer den Schmerzen, welche sofort nach dem Unfall vorhanden waren, spricht für Lungenverletzung der gleichfalls sofort neu aufgetretene Husten mit Auswurf von Blut. Ein Zeuge hat den G. erbsengroße Stücke geronnen erscheinendes Blut aushusten sehen und auch Herr Dr. B., der am Abend des Unfalltages die für Lungenentzündung charakteristischen Auswurfsmassen zu sehen glaubte, meint doch, „vielleicht sei der Blutgehalt etwas größer gewesen, als er sonst gewöhnlich vorkommt“.

Der Herr Dbergutachter hebt dann hervor, daß bei solchen Lungenentzündungen der charakteristische Auswurf erst 24 Stunden oder noch später aufzutreten pflegt. Wenn man beachtet, daß G. bis zum Unfall nach seinen Verhältnissen arbeitsfähig war, vom Unfall an indessen ein schwerkranker Mann war, wenn man das alles zusammenfaßt, dann, so sagt der Dbergutachter: „wird man Herrn Dr. B. nicht zu nahe treten, wenn man annimmt, daß am Abend des 3. September noch keine Lungenentzündung, sondern nur eine Lungenblutung vorhanden war“. Der Sachverständige weist dann nach, wie überhaupt immer nur Urteile und keine Tatsachen angegeben worden sind. Nach allem, was in den Akten angeführt worden ist, kann er es nicht als festgestellt erachten, daß am 3. September bereits eine Lungenentzündung vorhanden war, sondern daß gute Gründe dafür bestehen, daß damals nur eine Lungenquetschung vorlag.

Der Sachverständige weist das in längeren interessanten Ausführungen nach. Er wendet sich dann gegen Dr. E., der dem Unfall jede Einwirkung auf den Tod abspricht, weil drei Faktoren: Erhöhung der Giftigkeit der Bakterien, Ausdehnung des Entzündungsgebietes, Versagen des Herzens, die Grundlage einer Verschlimmerung des Leidens sind; auf alle drei Faktoren habe die Gewalteinwirkung indessen keinen Einfluß gehabt. Dazu bemerkt der Dbergutachter: „Das muß ich durchaus leugnen!“

Auf die Bakterien freilich kann der Unfall nicht gewirkt haben, aber es ist doch wohl bekannt, wie sehr durch einen Unfall die Herzaktivität ungünstig beeinflusst werden kann und nun gar, wenn es sich wie hier um eine Brustquetschung handelt. Erst recht aber kann eine solche Quetschung durch Schädigung noch nicht erkrankter Lungenilee mächtig dazu beitragen, daß die Entzündung sehr schnell, weit schneller als es ohne die Gewalteinwirkung geschehen war sich ausbreitet, ja daß sie Abschnitte der Lunge ergreift, welche sonst verschont geblieben wären.“

Von den weiteren Auseinandersetzungen, in denen der Dbergutachter nachweist, daß dem Unfall zum mindesten eine wesentliche Verschlimmerung des Zustandes beigemessen werden muß, sei nur noch der Schlußsatz des Gutachtens angeführt. Im Endergebnis kommt Professor Dr. D. zu folgendem Schluß:

„Mag man also auch der Frage nach der Entstehung der Brüche gegenüberstehen wie man wolle — nach meiner Meinung spricht die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie durch den Unfall entstanden sind —, mag man den Beginn der Entzündung nach oder vor den Unfall setzen — nach meiner Meinung hat sie nachher begonnen —, so muß doch das Hauptgutachten lauten, daß mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß der am 11. September 1910 erfolgte Tod des G. mit dem am 3. September 1910 erlittenen Unfall in ursächlichem Zusammenhange steht.“

Der erkennende Senat des Reichsversicherungsamts hat in Verbindung des Dbergutachtens mit den über den Unfall angefertigten Ermittlungen die Ueberzeugung gewonnen, daß sich G. bei der Betriebsarbeit am 3. September 1910 durch Ausleeren eines Kippwagens, sei es beim Anheben oder infolge Zurückschlagens des Wagens, eine körperliche Schädigung zugezogen hat, welche die bei ihm bereits vorhandene Lungenentzündung wesentlich verschlimmert und den am 11. September 1910 erfolgten Tod wesentlich be- schleunigt hat.

Die Ziegelei-Verufsgenossenschaft wurde danach zur Zahlung der Hinterbliebenenrente und des Sterbegeldes verurteilt. Außerdem zur Erstattung von 30 M. außergerichtliche Kosten.

Hätte die Witwe nicht die beiden Gutachten beigebracht ver- magt, dann wäre auf Grund der mehr als eigenartigen An- schuldung des Schiedsgerichtsarztes die Sache zu ihren Ungunsten entschieden worden. Weil — der Betriebsunfall nicht erwiesen war. Denn ein Augenzeuge hat den Betriebsunfall nicht beob-

Es ist gewiß eine treffende Illustration der „gefüllten Hon- potkchiffel“, wenn die Witwe eines Arbeiters, der beim Bruch- schinden sein Leben ließ, jahrelang um die paar Groschen Hinter- bliebenenrente kämpfen muß. Und dieser Kampf wärs ohne den Bestand der Organisation zweifellos noch vergeblich gewesen.

Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugend- lichen Arbeitern in Ziegeleien.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte dieser Tage eine von Bundesrat auf Grund des § 120a der Gewerbeordnung erlassene Verordnung, die die Verwendung von Arbeiterinnen und jugent- lichen Arbeitern zu bestimmten Verrichtungen in Ziegeleien und Anlagen zur Herstellung von Dinassteinen, Schamottesteinen und Schamottezeugnissen verbietet. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1914 an Stelle der Verordnung vom 15. November 1903 in Kraft, deren Inhalt durch die neue Verordnung etwa- erweitert wird. Der wesentliche Inhalt der jetzt erlassenen Bundesratsverordnung geht dahin:

„In Ziegeleien und Anlagen zur Herstellun von Dinassteinen, Schamottesteinen und andern Schamottezeugnissen dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden:

- a) bei den Braumarbeiten, bei der Getönnung der Verladung und der Beförderung der Rohstoffe einschließlich des eingesumpften Dehmes;
b) bei der Handformerei (dem Streichen oder Schlagen der Steine mit Ausnahme von Dachziegeln (Dachpfannen) und von Dinsandsteinen (Schwammsteinen);
c) bei der Beförderung von Kohlen in Schieblarren auf die Defen, beim Befeuern der Defen und bei allen Arbeiten in Defen einschließlich der Erbringfen, jedoch mit Ausnahme des Füllens und Entleerens der oben offenen Schmauch- öfen;
d) bei der Beförderung gefornter (auch getrodneteter und gebrannter) Steine, soweit diese nicht durch Abtragen von Hand oder mittels Tragdrettern oder in Rollwagen, die auf einem festverlegten, wagerechten Gleise oder auf einer Hängebahn laufen, erfolgt.“

Die erweiterten Bestimmungen sind durch Sperrdruck kenntlich gemacht. Im Absatz d ist eine Besserung infolern zu ver- zeichnen, daß der Transport von Steinen in Schieblarren nunmehr verboten ist. Das Geshrei mancher Ziegeleibesitzer nach Ver- schlechterung der Bestimmungen ist mithin einflußlos geblieben und wird es auch ferner bleiben, wenn die Ziegeleiarbeiter auf dem Posten sind.

Ein amtliche Photographie der Unterlunftsverhältnisse in Ziegeleien.

Der Vorstand des Kreises Regnitz erläßt im vorstigen Kreisblatt die alljährlich übliche Anweisung über den Abschub der ruffisch- und galizisch- polnischen Arbeiter in ihre Heimat, die bis zum 20. Dezember zu erfolgen hat. Im Anschluß daran sagt der Vorstand:

„Ferner ersuche ich die Polizei- und Gemeindeführer, alle Arbeit- geber dringend zu veranlassen, nach erfolgter Abreise der Saisonarbeiter, unmittelbar nach dem Hochziehen ihrer Quartiere, die von den Aus- ländern bewohnten Wohn- und Schlafräume sowie sämtliche Mobiliar mit Sodawasser und Seife gründlich reinigen und die von den Leuten benutzten Matratzen und Wolldecken durch den zuständigen amtlichen Desinfektor desinfizieren zu lassen. Das Desinfizieren der Leute ist zu vermeiden. Diese Maßnahmen sind im gesundheitspolizeilichen Interesse zur erfolgreichen Bekämpfung der alljährlich unter den ausländischen Saisonarbeitern zahlreich auftretenden ansteckenden Krankheiten — wie Krätze, Adnerventzündung der Augen usw. — durchaus notwendig.“

Wie wie die Ställe von verendetem Vieh müssen die verlassenen Behausungen der Saisonarbeiter ausgeräumt werden. Dabei handelt es sich um eine durchaus berechtigte Maßnahme. Von der Kultur, die in den Gefilden der preussischen Junker herrscht, gibt die Knodnung indes ein sehr anschauliches Bild.

Arbeiter-Risiko.

Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich kürzlich in dem Zement- wert „Deutschland“ zu Würen i. W. Ein Arbeiter stürzte aus einer Höhe von 7 bis 8 Meter ab und erlitt dabei schwere Rippenquetschungen. Der Unfall, der sehr leicht den Tod des Verunglückten zur Folge haben konnte, wäre unmöglich gewesen, wenn die Arbeiterentzogen von der Betriebsleistung etwas höher eingehängt wären. Es fehlten nämlich an der Unfallstelle nicht nur die Schutzvorrichtungen, sondern auch die nötige Beleuchtung. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, um diesen Mifständen abzuhelfen, bevor sie noch weitere Opfer erfordern.

Baugen. Nicht idyllische Zustände scheinen in dem Raolintwer- „Schütte“ bei Baun zu herrschen. Wie uns von glaubwürdigen Tein mitgeteilt wird, äußerte vor kurzem der Direktor über einen Dffizianten: Er wolle den deutschen Arbeitern die Löhne bis auf 18 Pf. pro Stunde zurückrevidieren. Jedemfalls den umliegenden Großagrariern zuliebe, damit diese mehr billige, willige Ausbeutungsböblet behalten. Ein anderer Betriebsbeamter, Müller ist der Name des Gblen, schmaut die Leute wie folgt an: „Rehmt euch bloß in acht; jetzt ist der Winter da, wenn's nicht paßt, der fliegt raus.“ Auch die hygienischen und technischen Arbeiterfürsorgemaßregeln lassen nicht viel mehr denn alles zu wünschen übrig. Für circa 500 männliche Arbeiter existieren höchstens 14 Aborte; sie können noch dazu oft nur stehend benutzt werden. In der Schlämmerei geht ein Nemen von circa 30 Zentimeter Breite bällig ungezügelt über einen viel begangenen Weg. — Wasch- und Umkleeräume fehlen gänzlich. Dazu denn auch für die bedrängten Arbeiter solchen Luxus? — Es arbeiten hier immer eine große Anzahl Galizier und Russisch-Polen. Eine Anzahl jugendlicher (manchmal wohl kaum 14—15 Jahre alt) unter diesen armen, vielfach gänzlich unwillenden Heloten arbeiten oft 24—36 Stunden hintereinander. Man fragt sich angesichts solcher Zustände: Wer revidiert denn da eigentlich die Gewerbeinspektion? Der etwas Eingeweihte kennt auch den Haten: Wenn sich der Inspezierende stets biberse Betriebsbeamte wie Ketten an die Rockhöfe hängen läßt, kann keine durchgreifende Revision zustande kommen, da es dann die Arbeiter aus leicht begreiflichen Gründen unterlassen, ihn, wie es sonst wohl geschehen würde, auf die Gefahren und Mifstände im Betriebe aufmerksam zu machen. — Es ist auch beobachtet worden, daß Frauen ihre Kinder mit in der Fabrik hatten. Wenn schon die Unter- nehmer zur höheren Ehre des dreimalig geheiligten Profits die Mütter von den Kindern reißen, so ist es ihre verdamnte Pflicht, wenigstens tags- über für gutes und sicheres Unterkommen dieser armen Wümler zu sorgen. — Nun noch einiges über Lohnverhältnisse. Im Jahre 1909 gab es für 100 Kilogramm Dinassteine 40 Pf. ohne Abzug. Im Jahre 1913 für dasselbe Quantum 26 Pf. und 7 Pf. Abzug. Im Jahre 1909 auf 1000 Kilogramm 4 M., jetzt 2,33 M. Und das, trotzdem stieher die Preise für alle Lebensbedürfnisse loslos in die Hö.; geht und ist. Wie mag es da im Haushalt manches dieser armen Proletarier aussehen? Nun muß zugegeben werden, daß die Arbeiter ein gut Teil Schuld selbst zu tragen haben, da sie es bisher trotz stifer Aufsunterung zum großen Teil noch nicht für nötig hielten, sich dem Verband anzuschließen. Wäre dies schon geschehen, so könnten derartige Zustände längst beseitigt sein. Darum, ihr Arbeitsbrüder von Baun, Grob- undran und Umgegend, gliedert euch ein in das Heer der über 200 000 Kämpfer, die der Verband der Fabrikarbeiter zählt, und es werden auch in unserm schwarzen Zinzel Verbesserungen erreicht werden können.